

Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf Fluggerätmechaniker Fachrichtung Triebwerkstechnik

Erläuterungen zum Prüfungsverfahren

Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf die im Ausbildungsrahmenplan der Ausbildungsordnung genannten Kenntnisse und Fertigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht vermittelten Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

Die Abschlussprüfung setzt sich aus zwei zeitlich auseinander fallenden Teilen zusammen. Der Teil 1 wird in der Regel vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres, der Teil 2 am Ende der Ausbildung durchgeführt. Die Prüfung besteht aus folgenden Prüfungsbereichen:

	Prüfungsbereich	Art	Prüfungszeit	Gewichtung
Teil 1	Montagearbeiten	praktische Aufgabe	6,5 Stunden	24 Prozent
		schriftliche Aufgabenstellungen mit gebundenen und ungebundenen Antworten	90 Minuten	6 Prozent
Teil 2	Wirtschafts- und Sozialkunde	schriftliche Aufgaben mit gebundenen und ungebundenen Antworten	60 Minuten	10 Prozent
	Triebwerks- und Instandhaltungstechnik	schriftliche Aufgaben mit gebundenen und ungebundenen Antworten	120 Minuten	15 Prozent
	Fluggerätetechnik	schriftliche Aufgaben mit gebundenen und ungebundenen Antworten	120 Minuten	15 Prozent
	Instandhaltungsauftrag	Betrieblicher Auftrag oder zentral vorgegebene praktische Aufgabe	7 Stunden	30 Prozent
	Fachgespräch zum Instandhaltungsauftrag	mündliche Prüfung	30 Minuten	

Bei der Bearbeitung der schriftlichen Aufgabenstellungen (außer im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde) dürfen folgende Hilfsmittel verwendet werden: Zeichenwerkzeuge, Tabellenbuch, Formelsammlung, Zeichenwerkzeuge, Wörterbuch z.B. Englisch-Deutsch/Deutsch-Englisch, nicht programmierter, netzunabhängiger Taschenrechner ohne Kommunikationsmöglichkeit mit Dritten

Der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin soll im Prüfungsbereich Instandhaltungsauftrag nachweisen, dass er/sie in der Lage ist, folgende prozessrelevante Zusammenhänge darzustellen:

1. Arbeitsaufträge zu analysieren, Informationen zu beschaffen, technische und organisatorische Schnittstellen zu klären, betriebswirtschaftliche und ökologische Gesichtspunkte zu berücksichtigen
2. Instandhaltungsarbeiten, Funktions- und Sicherheitsprüfungen durchzuführen
3. luftfahrtrechtliche Vorschriften, Normen und Spezifikationen zur Qualität und Sicherheit zu beachten
4. die fachlichen Hintergründe seiner Arbeit zu erläutern; Fachausdrücke auch in englischer Sprache anzuwenden

In jedem Prüfungsbereich können bis zu 100 Punkte erreicht werden, wobei folgender Notenschlüssel zugrunde gelegt wird:

100 bis 92 Punkte	Note 1 - sehr gut
unter 92 bis 81 Punkte	Note 2 - gut
unter 81 bis 67 Punkte	Note 3 - befriedigend
unter 67 bis 50 Punkte	Note 4 - ausreichend
unter 50 bis 30 Punkte	Note 5 - mangelhaft
unter 30 bis 0 Punkte	Note 6 - ungenügend

Über die im Teil 1 der Abschlussprüfung erzielten Ergebnisse wird den Ausbildungsbetrieben nach Auswertung der Prüfung eine schriftliche Ergebnismitteilung in dreifacher Ausfertigung mit der Post zugeschickt. Eins der Exemplare ist für den/die Prüfungsteilnehmer/-in bestimmt, eins für den Ausbildungsbetrieb und eins für die Berufsschule.

Beim Teil 2 der Abschlussprüfung werden nach der Auswertung der schriftlichen Prüfungsbereiche die vorläufigen Ergebnisse auf der Internetseite der IHK Darmstadt (www.darmstadt.ihk.de, Dokument-Nummer 127267) zur Verfügung gestellt. Die Zugangsdaten zum Abrufen der Ergebnisse erhalten die Prüfungsteilnehmer/-innen mit der Einladung zur schriftlichen Prüfung.

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Leistungen

1. im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend“,
2. im Prüfungsbereich Instandhaltungsauftrag mit mindestens „ausreichend“,
3. in mindestens zwei der schriftlichen Prüfungsbereiche von Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend“ und im dritten Prüfungsbereich nicht mit „ungenügend“

bewertet worden sind.

Die Prüfung kann in einem der schriftlichen Prüfungsbereiche der Abschlussprüfung Teil 2 durch eine mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten Dauer ergänzt werden, wenn dies für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis von 2 : 1 zu gewichten. Die Ergänzungsprüfung findet nach dem Abschluss aller anderen Prüfungsteile statt.

Nach Abschluss der kompletten Prüfung erhält der/die Prüfungsteilnehmer/-in vom Prüfungsausschuss eine Bescheinigung, auf der ausgewiesen ist, ob die Prüfung bestanden ist.

Bei bestandener Prüfung wird dem/der Prüfungsteilnehmer/-in mit der Post ein Prüfungszeugnis zugeschickt. Zusätzlich enthält die Zeugnismappe eine Erläuterung der Inhalte der Prüfung sowie englische Übersetzungen des Zeugnisses und der Erläuterung. Diese Dokumente können auch in französischer Übersetzung angefordert werden (eine formlose Mitteilung an die IHK Darmstadt genügt). Der Ausbildungsbetrieb erhält zur gleichen Zeit ebenfalls mit der Post eine Ergebnismitteilung. Bei den Sommerprüfungen erfolgt der Versand in der Regel in der ersten Woche der Sommerferien, bei den Winterprüfungen in der ersten Februarwoche.

Bei einer nicht bestandenen Prüfung werden dem/der Prüfungsteilnehmer/-in sowie dem Ausbildungsbetrieb mit der Post ein „Bescheid über die nicht bestandene Prüfung“ zugeschickt.

Eine nicht bestandene Prüfung kann entsprechend den Regelungen des § 37 Abs. 1 BBiG zweimal wiederholt werden, frühestens zum nächstmöglichen Prüfungstermin.

Der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin kann sich auf Antrag von der Wiederholung der Prüfungsbereiche befreien lassen, in denen er/sie mindestens ausreichende Leistungen (mindestens 50 Punkte) erbracht hat, sofern er/sie sich innerhalb von zwei Jahren - gerechnet vom Tag der Beendigung der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Auf Verlangen des/der Auszubildenden ist die Ausbildungszeit bis zur nächstmöglichen Prüfung zu verlängern, höchstens jedoch um ein Jahr (§ 21 Abs. 3 BBiG).